
**Lehrbeauftragter an der J. W. Goethe-Universität
Rechtsanwalt Dr. Holger Matt
Mainluststr. 12, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 90 555 20
Telefax: 069/90 555 222
E-Mail: kanzlei@dr-matt.de
www.dr-matt.de**

Hausarbeit im Sommersemester 2006

Strafrecht IV Prozessrecht und Gerichtsverfassungsrecht

Handelsvertreter H. hat Kontakte zu einem neuen interessanten Kunden geknüpft. Unter Beteiligung verschiedener Personen konkretisieren sich die Vertragsverhandlungen. Hierbei spielt auch eine Agentur des Unternehmensberaters U. eine Rolle. Es ist unklar, ob U. einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Verhandlungssituation beigetragen hat. Sonstige Beratungsleistungen erbringt U. nicht. Unklar sind auch die Kontakte und Beziehungen zwischen Handelsvertreter H. und Unternehmensberater U. Ein ausformulierter „Beratervertrag“ zwischen dem Unternehmen des H. und der Agentur des U. wird von zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben, jedoch kommt der Vertrag gleichwohl nicht zustande. Hingegen entwickelt sich die Vertragsbeziehung zwischen dem Unternehmen des H. und dem neuen Kunden und es kommt hier zu einem lukrativen Vertragsabschluss. Die Agentur des U. spielt hierbei gar keine Rolle mehr.

Zu einem späteren Zeitpunkt ergibt sich ein Anfangsverdacht wegen Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr gegen U. Die zuständige Staatsanwaltschaft überlegt nunmehr, wie die weiteren Ermittlungen gestaltet werden sollen.

Aufgabe 1: Unterbreiten Sie der zuständigen Staatsanwaltschaft konkrete Vorschläge und legen Sie gutachterlich die gesetzlichen Grundlagen dar.

Nach Durchführung verschiedener Ermittlungsmaßnahmen entscheidet der zuständige Staatsanwalt, den Handelsvertreter H. als Zeugen zu vernehmen.

Aufgabe 2: Legen Sie die verschiedenen Möglichkeiten des Staatsanwalts dar und empfehlen Sie ihm eine bestimmte Vorgehensweise.

Aufgabe 3: Legen Sie die Möglichkeiten des Handelsvertreters H. dar, sich eines Beistandes vor, während oder nach der Vernehmung zu bedienen. Gehen Sie hierbei sorgfältig auf die rechtlichen Grundlagen und die Rechte eines Zeugenbeistands in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ein.

Nach Durchführung verschiedener polizeilicher Vernehmungen findet nunmehr eine staatsanwaltliche Vernehmung des Zeugen H. statt. Schriftliche Vernehmungsprotokolle sind noch nicht unterschrieben. H. erscheint zu der staatsanwaltlichen Vernehmung im Beistand des Rechtsanwalts R. Zu Beginn der Vernehmung erklärt Rechtsanwalt R. für seinen Mandanten, den Zeugen H., er mache vollumfänglich von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch. Daraufhin wird der Rechtsanwalt mit Polizeigewalt aus dem Raum geführt mit der Begründung, er behindere die Ermittlungen. Die Vernehmung des Zeugen H. wird durch den Staatsanwalt „fortgesetzt“ und endet mit der Unterzeichnung sämtlicher Vernehmungsniederschriften durch den Zeugen H.

Aufgabe 4: Erläutern Sie die Rechtslage, insbesondere zur Frage des Auskunftsverweigerungsrechts, des Verhaltens des Rechtsanwalts R. und zum Verhalten des Staatsanwalts. Hat Rechtsanwalt R. oder der Zeuge H. einen Anspruch auf Übermittlung der Vernehmungsniederschriften? Welche Möglichkeiten eines Rechtsbehelfs hat der Zeuge H. bzw. Rechtsanwalt R. ?

- Ausgabe der Hausarbeit: ab sofort im Sekretariat Prof. Dr. Ulfrid Neumann,
Juridicum, 5. Stock, Raum 501 oder
Dr. Denis Basak Raum 503
- Abgabe der Hausarbeit: 31. Oktober 2006 im Sekretariat
Prof. Dr. Ulfrid Neumann, Juridicum,
5. Stock, Zimmer 501 oder per Post (Poststempel)
- Vorgesehene Bearbeitungszeit: ca. 3 Wochen
- Rückgabe: an einem noch anzugebenden Termin im
Wintersemester 2006/ 2007
- Empfohlener Umfang: 20 - 25 Seiten